

STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 612-01-08/3(4)

4. Änderung
des Bebauungsplanes
Nr. VIII/3 „Schneller - Mitte“
Stadtbezirk
Erkelenz - Mitte

Ausfertigung

Rechtsbasis :
Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256)
3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung
des Bundesbaugesetzes v. 21. 4. 1970,
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1757),
Planzeichenverordnung vom 19.1.1966 (BGBl. I S. 21)

STADT ERKELENZ

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange
sind, wurden gemäß § 2 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes
am 07.09.1982 schriftlich gebeten, zur Absicht der
Stadt Erkelenz, den Bebauungsplan Nr. VIII/3 „Erkelenz-Mitte“
zu ändern, Stellung zu nehmen.

Erkelenz, den 20.10.1982

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. E. Schmann
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom
22.12.1982 beschlossen, den Entwurf der 4. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. VIII/3 „Schneller - Mitte“
mit Begründung öffentlich auszulegen.

Erkelenz, den 23.12.1982

gez. Stein
gez. Franzen
gez. Jansen

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII/3
gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt
Erkelenz am 22.12.1982 beschlossen, den Entwurf der 4. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. VIII/3 „Schneller - Mitte“
als Satzung beschlossen worden. Gleichzeitig die Festset-
zungen, die gemäß § 103 der Bauordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen Bestandteil dieser Änderung sind.

Erkelenz, den 07.06.1983

gez. Stein
gez. Franzen
gez. Jansen

Die Festsetzungen, die gemäß § 103 der Bauordnung
für das Land Nordrhein-Westfalen Bestandteil der
Änderung des Bebauungsplanes Nr.
unter dem Aktenzeichen
sind, wurden am
genehmigt.

Geleitkriterien, den
Der Oberstadtdirektor
i. V.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom
09.09.1982 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes
beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII/3 „Erkelenz-Mitte“
zu ändern.
Diese Änderung erhielt die Bezeichnung 4. Änderung.
Der Änderungsbuch wurde im Amtsblatt Nr. 23
der Stadt Erkelenz vom 26.09.1982 öffentlich bekannt-
gemacht.
Erkelenz, den 20.10.1982

gez. Stein
gez. Franzen
gez. Mathiesen

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 22 der Stadt
Erkelenz vom 10.09.1982 erfolgte am 14.09.1982
die öffentliche Darlegung der mit der 4. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. VIII/3 „Schneller-Mitte“ verfolgten
Planziele gemäß § 10 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes.
Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 23 der Stadt
Erkelenz vom 10.09.1982 erfolgte am 14.09.1982
Gelegenheit gegeben zur Äußerung sowie zur Erörterung
der Planziele gemäß § 2a Abs. 1 des Bundesbaugesetzes.
Erkelenz, den 23.12.1982

gez. E. Schmann
Techn. Beigeordneter

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII/3
hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 28 der Stadt
Erkelenz vom 24.12.1982 als Entwurf gemäß § 2a Abs. 6
des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 06.01.1983
bis 07.02.1983 mit Begründung öffentlich ausliegen.
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben
vom 29.12.1982 von der Auslegung unterrichtet.

Erkelenz, den 06.07.1983

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. E. Schmann
Techn. Beigeordneter

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII/3
ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes am 02.09.1983
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes am 02.09.1983
genehmigt worden.

Köln, den 02.09.1983

Der Regierungspräsident
i. A.

gez. Freitag

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten wurde
gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes im Amtsblatt Nr. 20
der Stadt Erkelenz vom 23.09.1983 öffentlich bekannt-
gemacht.
Die Genehmigung wurde gleichzeitig der Genehmigung des
Oberstadtdirektors der Stadt Erkelenz zugewiesen.
Damit ist die 4. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. VIII/3 „Schneller-Mitte“
am 24.09.1983 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Erkelenz, den 26.09.1983

Der Stadtdirektor
i. V.
gez. E. Schmann
Techn. Beigeordneter

Begründung

In seiner Sitzung am 26.05.1982 hat der Hauptausschuß beschlossen, die
Straße Am Schneller in Höhe des Grünzuges für den Kraftfahrzeugverkehr zu
schließen. Außerdem wird entsprechend der Ausbauplanung des Fernstraßen-
baumes Rheind die Graf-Reinold-Straße künftig nicht mehr - wie ursprüng-
lich vorgesehen war - an die Unterführung im Zuge der Goswinstraße/Kölner
Straße angebunden werden.

Durch diese Veränderungen der Verkehrskonzeption im Süden der Kernstadt
wird die Gefahr, daß "Schleichverkehr" von der Autobahn-Anschlußstelle
an der B 57 zur Stadtmitte durch das Baugebiet Schneller fahren und dabei
auch die Graf-Reinold-Straße belasten, soweit abgewendet, daß die Durch-
fahrt von der Graf-Reinold-Straße zur Tenholter Straße von Westen her
- wie bisher im Bebauungsplan Nr. VIII/3 festgesetzt - künftig nicht mehr
unbedingt gesperrt zu werden braucht. Die Graf-Reinold-Straße bleibt
somit voll an die Tenholter Straße angeschlossen. Durch die vorliegende
Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Korrektur
der Straßenausbauplanung geschaffen.

ABSCHLUSSBEGRÜNDUNG

Während der in der Zeit vom 06.01.1983 bis 07.02.1983 stattgefundenen
öffentlichen Auslegung, über die auch die zu beteiligenden Behörden
und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, unterrichtet worden
waren, wurden Bedenken und/oder Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. VIII/3 "Schneller-Mitte" der Stadt Erkelenz,
Bezirk Erkelenz-Mitte, nicht vorgetragen.

Erklärung der
zeichnerischen Festsetzungen

WA ALLEMEINER WOHNBEZIEHUNG

0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL

0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE

ALS HÖCHSTGRENZE

BAUGRENZE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

BEGRENZUNGSLINIE DER

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

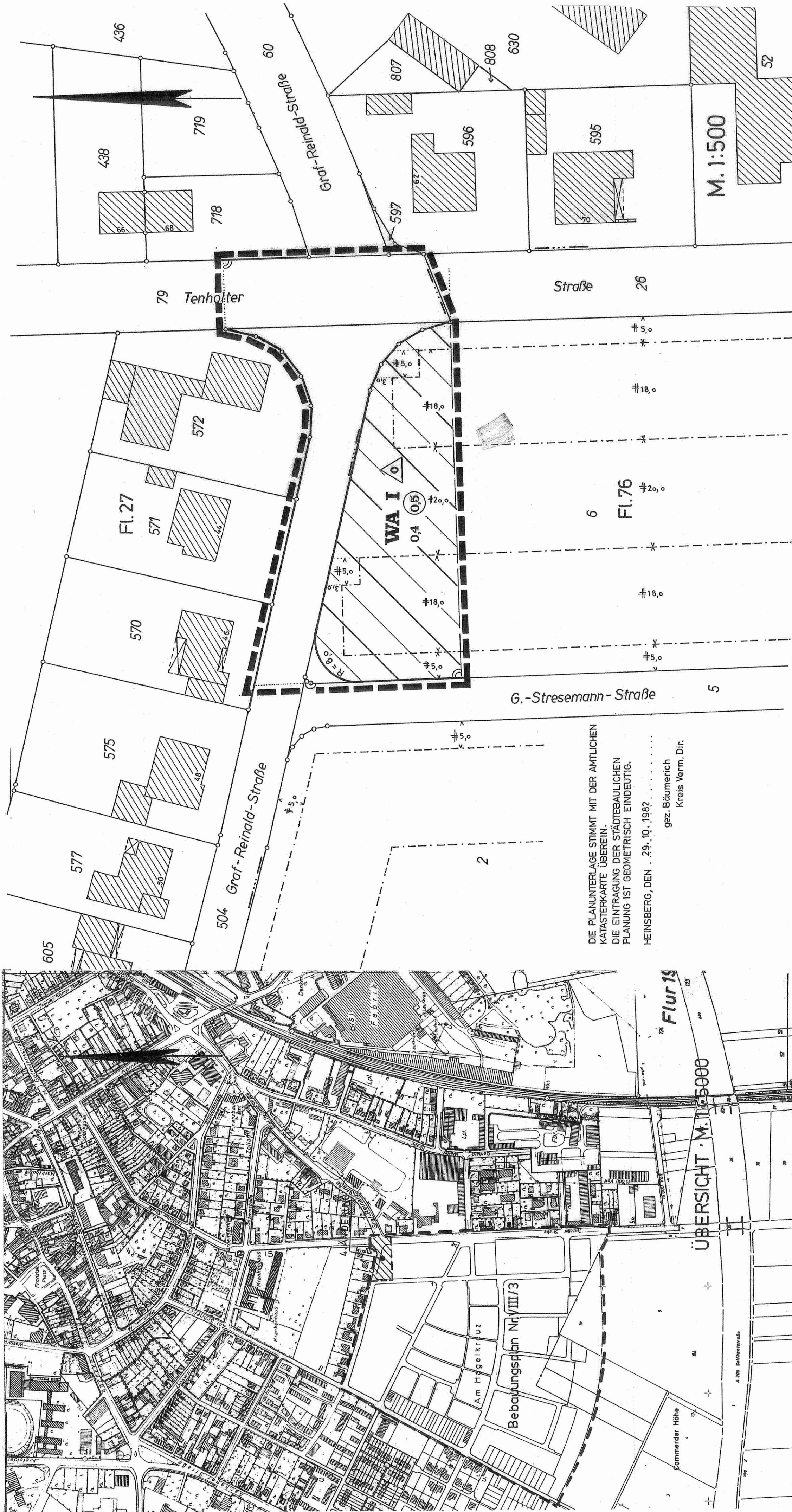
NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER

ZULÄSSIG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-

BEREICHES DIESER ÄNDERUNG

Die vollständige Begründung, bestehend aus der Auslegungs- und Ab-
schlußbegründung, beschloß der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung
am 18.05.1983 als Bestandteil der Satzung für die 4. Änderung des Be-
bauungsplanes Nr. VIII/3 "Schneller-Mitte" der Stadt Erkelenz, Bezirk
Erkelenz-Mitte.



DIE PLANUNTERLAGE STIMMT MIT DER AMTLICHEN
KATASTERKARTE ÜBEREIN.
DIE EINTRAGUNG DER STÄDTEBAULICHEN
PLANUNG IST GEOMETRISCH EINDEUTIG.
HEINBERG, DEN . 29. 10. 1982.
gez. Bäumerich
Kreis Verm. Dir.